Musikwerke, Instrumenten- u. Saitenlager
W. Gräbner, 7 Waisenhausstrasse (nahe der Seestrasse).

dauern müsse, daß das neue Bibliotheksgebäude nicht in unmittelbarer Nähe der Universität zu liegen komme. In Professorenkreisen habe man hierbei die Frage ventilirt, ob es nicht angebracht gewesen wäre, gleich die Universität mit zu verlegen. Im Uebrigen weist er ausführlich die in der 2. Kammer ausgesprochenen Beschwerden über den Mißbrauch der akademischen Freiheit, über die lange Dauer der Universitätsferien und die Erschwerung des juristischen Examens zurück. Kultusminister v. Gerber bestreitet, daß es ein Fehler sei, wenn man die Bibliothek auf einem Platze erbaue, der vom Augusteum 11 Minuten entfernt sei und wendet sich mit großer Entschiedenheit gegen die etwaige Absicht, die Universität nach einem anderen Platze zu verweisen. Nie dürfe die Universität ihrem althistorischen Boden entfremdet werden. Beim Kapitel „evangelische Kirchen" befürwortet Abg. v. Friesen den in der 2. Kammer vom Abg. Heger gestellten und zum Beschlusse erhobenen Antrag, die Regierung um Erwägung dahin zu ersuchen, daß die Beihilfe zu Baulichkeiten an Kirchen- und Pfarrgebäuden im nächsten Etat entsprechend erhöht werde. Statistisch weist er nach, wie in vielen Gegenden des Landes ein wirklicher Nothstand im kirchlichen Leben vorhanden ist. Superintendent Paul pflichtet ihm bei, daß die kirchliche Versorgung noch viel zu wünschen übrig lasse. Wachsende Entfremdung von der Kirche und sittlicher Niedergang müßten die Folgen sein. Dagegen werde der Kirchenbau, den der Antrag zu fördern bestrebt sei, die Seelsorge vermitteln. Die Kirche sei das Gewissen des Staates. Lassen Sie uns Sorge tragen, daß dieses Gewissen wach bleibt! Auch Herr Oberhofprediger Dr. Kohlschütter verleiht seiner Freude über den Heger'schen Antrag Ausdruck, nachdem der Herr Kultusminister die Versicherung abgegeben, daß das Ministerium gern bereit sei, den Antrag in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Beim Kapitel Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen fühlt sich der Herr Kultusminister veranlaßt, zu konstatiren, daß eine Schuld an dem Rückgang des Plauen'schen Realgymnasiums unter keinen Umständen dem Lehrerkollegium beizumessen sei. Die Abgg. v. d. Planitz und v. Böhlau erklären sich gegen einen Neubau der Fürstenschule in Grimma, den sie für nicht nothwendig erklären. Nachdem Kultusminister Dr. v. Gerber für den Neubau eingetreten, wird der Bau gegen 14 Stimmen bewilligt. Gegen die eventuelle Errichtung eines Gymnasiums in Schneeberg wendet sich Abg. v. d. Planitz. Man werde durch die Anlage neuer Gymnasien nur die Zunahme des Gelehrtenproletariates fördern. v. Erdmannsdorff meint, einer Ueberfüllung der humanistischen Berufsarten könne man nur durch Einziehung der Parallelklassen an den Gymnasien abhelfen. v. Schönberg-Mockritz erklärt, für den ablehnenden Antrag v. d. Planitz stimmen zu wollen und plaidirt für die Anlage eines Gymnasialunterrichtes außerhalb der Stadtmauern. Nachdem Ref. v. Trützschler, Graf Könneritz und Oberbürgermeister Georgi das Deputations-Votum befürwortet, wird dasselbe gegen 5 Stimmen angenommen. Zu den Petitionen der Stadtgemeinden Borna und Freiberg um Erhöhung des Staatszuschusses für die dortigen Realgymnasien auf 15,000 resp. 18,000 Mk., welche die Deputation auf sich beruhen lassen will, liegt ein Antrag auf Ueberweisung zur Erwägung vor, den die Abgg. Heinrich und Beutler befürworten. Der Erwägungsantrag wird schließlich gegen 5 Stimmen abgelehnt. Beim Kapitel „katholische Kirchen und wohlthätige Anstalten" äußert Herr Bischof Bernert einige Wünsche. Er weist darauf hin, daß in den 30er Jahren die Einrichtung getroffen wurde, daß die katholischen Grundbesitzer ihre Beiträge nicht zu den katholischen, sondern zu den evangelischen Kirchen und Schulen zu zahlen haben. Als Entschädigung der kath. Kirche sei ein Pauschalquantum in den Etat eingestellt worden. Seitdem sei die Zahl der Katholiken in Sachsen bedeutend gewachsen, das Pauschalquantum aber dasselbe geblieben. Wenn also an die Regierung das Ersuchen herantreten werde, bei der Aufstellung des nächsten Etats dieses Pauschalquantum entsprechend zu erhöhen und zugleich den katholischen Gemeinden einen Zuschuß für ihre Bauzwecke zu gewähren, so möchte die Regierung dasselbe wohlwollend aufnehmen. Bürgermeister Beutler erklärt, er werde gegen die Position von 10,000 Mk. als einmalige Dispositionssumme zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts stimmen. So lange der Staat kein Geld habe, um für bestehende Anstalten einzutreten, dürfe er auch keine neuen Institute subventioniren. Die Bewilligung wird gegen 7 Stimmen ausgesprochen und der gesammte Etat des Kultusdepartements findet in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der 2. Kammer Annahme. — Zu Beginn ihrer gestrigen Sitzung nahm die 2. Kammer per Acclamation die Wahl dreier Mitglieder zum Staatsgerichtshof und zweier Stellvertreter vor. Aus derselben gingen hervor als Mitglieder: Staatspräsident a. D. Otto, Justizrath Rechtsanwalt Dr. Schafrath in Dresden und Justizrath Höfner in Nossen, als Stellvertreter: Rechtsanwalt Temper in Zwickau und Geh. Justizrath Dr. Stübel in Dresden. — Den Schwerpunkt der Verhandlung bildete der Bericht über die Annaberg-Schwarzenberger Bahnprojekte. Wie bekannt, beantragt die eine Dep.-Hälfte, die sich im Bericht die Majorität nennt, bestehend aus den Abg. Mann, Päßler, Ulrich, Meißerschmidt und Philipp (Letzterer als Referent), die von der Regierung zur Erbauung einer normalspurigen Bahn von Annaberg nach Schwarzenberg geforderten 5,721,000 Mk. zur Zeit abzulehnen, dagegen die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtag eine Vorlage zu machen, welche unter Rücksichtnahme auf die Finanzen des Landes eine Anschließung der zwischen Schwarzenberg und Annaberg gelegenen Gegend unter Berücksichtigung Crottendorfs an das Staatsbahnnetz ermöglicht. Die andere Dep.-Hälfte, gebildet von den Abgg. Gelbke, Heger, Köhler, Kießner und Niethammer als Referent, dagegen beantragt die Herstellung einer normalspurigen Bahn von Annaberg beziehentlich Buchholz über Schlettau, Scheibenberg und durch das Thal der Mittweida nach Schwarzenberg zu genehmigen, zugleich die Regierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage wegen Erbauung einer schmalspurigen Schleppbahn von Bahnhof Schlettau nach Crottendorf zu machen. Uebereinstimmend beantragt die gesammte Deputation, zur Herstellung einer schmalspurigen Sekundärbahn von Schönfeld über Tannenberg nach Geyer und einer ebensolchen Bahn von Schwarzenberg bez. Grünstädtel im Thale der Pöhla bis Hammer-Rittersgrün Einverständniß zu erklären und die zur Herstellung erforderlichen 916,450 resp. 886,640 Mk. zu bewilligen. Nachdem der Referent des ablehnenden Votums, Abg. Philipp, seinem schriftlichen Berichte einige Worte hinzugefügt, begründet Abg. Niethammer mit großer Wärme und auf's Eingehendste das Minoritätsvotum. Er kommt zu dem Schlusse, die ganze Differenz zwischen dem Votum der Majorität und der Minorität sei das geringere oder größere Vertrauen zu der Regierung. Ref. Philipp weist diesen Vorwurf entschieden zurück. Der Minoritätsvotant habe die finanziellen Bedenken der Majorität in keiner Weise zu entkräften vermocht. Abg. Moebius tritt für die Regierungsvorlage ein. Es sei ein schreiendes Unrecht, wenn man jener Gegend nicht helfend entgegenkommen wolle. Redner beantragt namentliche Abstimmung. Abg. Roßberg rechtfertigt das Dep.-Votum. Abg. Uhlmann-Stollberg wünscht als Vertreter von Elterlein und Geyer so bald als möglich die Herstellung der Eisenbahnverbindung in jener Gegend und zwar nach einem verbesserten Projekte, das allen Wünschen der Bewohner jener Gegend gerecht werde. Er beantragt die Forderungen des Dekrets abzulehnen, dagegen der Regierung behufs schleunigster Ausführung eines den Vorschlägen des bezüglichen Dekrets vom 3. Dez. 1885 entsprechenden Bahnnetzes mit den Linien Annaberg-Schönfeld-Tannenberg-Elterlein-Schwarzenberg, Tannenberg-Geyer, Schlettau-Crottendorf, Waldenau-Mittweida-Markersbach, Grünstädtel-Pöhla-Rittersgrün 7 Mill. Mk. zu bewilligen. Vicepräsident Streit und Dr. Straumer befürworten die Regierungsvorlage. Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz: Die Ablehnung der Vorlage werde eine Verzögerung des gesammten Eisenbahnbaues im Lande um volle 2 Jahre zur Folge haben. Das werde auch die Majorität der Deputation nicht wollen. Im Uebrigen legt er Verwahrung ein gegen die der Regierung gemachte Unterstellung, als ob es ihr mit der Vorlage überhaupt nicht Ernst gewesen sei. Nach eingehendster Erwägung sei die Regierung von ihrem früheren Projekte zurück und zu der Ueberzeugung gekommen, daß die gegenwärtige Vorlage den volkswirthschaftlichen Interessen des gesammten Erzgebirges besser entspreche. Für die Regierungsvorlage traten ferner ein die Abg. Schreck, Ackermann, Dr. Mehnert, Dr. Heine und v. Kirchbach. Finanzminister v. Könneritz wendet sich gegen jede Vertagung der Angelegenheit. In namentlicher Abstimmung wird hierauf der ablehnende Majoritätsantrag mit 52 gegen 14 Stimmen abgelehnt, desgleichen der Uhlmann'sche Antrag mit 46 gegen 20 Stimmen. Mit 61 Stimmen wird schließlich der der Regierungsvorlage zustimmende Minoritätsantrag zum Beschluß erhoben. Die gemeinsamen Anträge der Deputation über die Linien Schönfeld-Geyer und Pöhlathal werden einstimmig angenommen. Ueber 5 Stunden hatte die Schlacht um die Annaberg-Schwarzenberger Eisenbahn gedauert. Zahlreiche Interessenten, die eigens zu der Verhandlung nach Dresden gekommen waren, wohnten derselben auf der Tribüne bei. — Ohne Debatte wurde zum Schluß die Petition des sächs. Fischereivereins um Vorlegung eines Fischereigesetzes der Regierung zur Kenntnißnahme übergeben.

— Die Finanzdeputation der 2. Kammer beantragt, die gestern erwähnte Petition des Baumeisters Hartwig Namens des Allgemeinen Hausbesitzervereins in Dresden auf sich beruhen zu lassen.

— Die Deputation der 1. Kammer hat den umfangreichen Stoff, den ihr die 100 eingegangenen Eisenbahnpetitionen boten in möglichst kurzer Zeit bewältigt. Der Bericht des Herrn Bürgermeister Martini ist gestern Abend erschienen. Den auf „Erwägung" gerichteten Beschlüssen der 2. Kammer ist die Deputation mit einer einzigen Ausnahme beigetreten. Nur bei der Petition betreffs der Linie Limbach-Wüstenbrand empfiehlt sie anstatt Erwägung Kenntnißnahme. Dagegen wird die Linie Oschatz-Strehla anstatt zur Kenntnißnahme zur Erwägung empfohlen. Betreffs der übrigen Petitionen sind folgende von den Beschlüssen der 2. Kammer abweichende Anträge zu registriren: Die Petitionen betreffs der Curve Mosel-Meerane, der Haltestelle Neundorf, der Linie Freiberg-Nauenstein, Freiberg-Hainichen-Mittweida und Flöha-Frankenberg-Mittweida sollen auf sich beruhen bleiben und die Petition um Errichtung einer Güterstation in Altmittweida zur Kenntnißnahme übergeben werden.

— Der soeben eingegangene Bericht der Finanzdeputation A der zweiten Kammer (Ref. Abg. Starke) über den Neubauplan für das vormals militärfiskalische Areal in Dresden und einige damit in Zusammenhang stehende Bauten und Einrichtungen, sowie über die dazu eingegangenen Petitionen 1) des Direktoriums der hiesigen Gartenbaugesellschaft Flora, 2) des Kunst- und Handelsgärtners Lehmann in Striesen und 3) des Rechtsanwalts Fasold, hier, tritt im Allgemeinen der Regierungsvorlage bei. Dieselbe hatte beantragt, die Regierung zu ermächtigen, das durch den Bauplan erschlossene fiskalische Bauareal bestmöglichst zu verwerthen, zur Herstellung einer von der Gemeinde Dresden zu errichtenden vierten Elbbrücke 1 Mill. Mk. als Beihilfe zu gewähren und zur Verlegung des Botanischen Gartens, einschließlich der Herstellung einer Wasserversorgungsanlage, 490,000 Mk. zu bewilligen, mit der Maßgabe, daß von der erwähnten 1 Million 333,000 Mk. und die 490,000 Mk. in den außerordentlichen Staatshaushaltsetat von 1886/87 eingestellt werden. Die Deputation empfiehlt einstimmig der Kammer Annahme dieser Vorlage und nur der Antrag wegen Verlegung des Botanischen Gartens und der dazu erforderlichen 490,000 Mk. abzulehnen. Die Majorität der Deputation neigte sich der Ansicht zu, daß zwar die Errichtung eines Botanischen Gartens, ausschließlich zu den bisherigen Zwecken, nicht unbedingt erforderlich sei, daß vielmehr für diese Zwecke eine nach botanischen Grundsätzen geregelte systematische Anlage und Benutzung entsprechender Flächen des Großen Gartens genügen würde, daß aber eine von Fachkreisen angestrebte Erweiterung des Botanischen Gartens bez. dessen Verbindung mit einer landwirthschaftlich-gärtnerischen Versuchsstation wohl zu beachten sei. Dagegen schien ihr die Angelegenheit doch noch nicht in dem Stadium zu stehen, um dem Landtage so große Summen zur Bewilligung vorzuschlagen; im Interesse des Staates wie der Interessenten würde es vielmehr liegen, die ganze Angelegenheit erst nochmals gründlichst zu prüfen und die Resultate dem nächsten Landtag zur endgiltigen Entschließung zu unterbreiten. Damit sind auch die obenbezeichneten Petitionen erledigt, von denen die erste für Verbindung des Gartens mit landwirthschaftlicher Versuchsstation, die zweite für Verlegung desselben in ein von Striesener Handelsgärtnern angebotenes Grundstück an der Pillnitzer Chaussee und die dritte für Verlegung in das dazu zu erwerbende Grundstück des Gärtners Ruichpler (Ruschpler's Rosengarten, Zellescheestraße) sich verwenden. Auch ist die Deputation gegen die Regierungsabsicht, das projektirte neue Amtsgericht gerade auf das Areal des jetzigen Botanischen Gartens zu erbauen; sie weist vielmehr für diesen Zweck auf zwei nach ihrer Meinung besonders geeignete Plätze hin: die vormalige Reiterkaserne auf der Reithahnstraße und einen Platz auf der Marschallstraße in der Nähe der Jägerkaserne; ersterer mit 8000 Quadratmetern, letzterer mit 10,710 Quadratmetern Flächenraum. Die Verlegung des Amtsgerichts, welches einen Flächenraum von 6650 Quadratmetern beansprucht, scheint auch deswegen gerathen, weil dieser vom Areal des Botanischen Gartens abzutrennende Platz zu dem werthvollsten Bauareal des Staates überhaupt gehört — es repräsentirt einen Werth von etwa 1,200,000 Mk. — und weil die Erbauung des Amtsgerichts auf diesem Platze, an der neuen Ringstraße gelegen, wegen seiner nothwendig monumental herzustellenden Façaden erheblich mehr Kosten verursachen werde, als auf einem anderen Platze. Seitens der Regierung wurde während der kommissarischen Verhandlungen übrigens auch betont, daß die Neuplacirung bez. Erweiterung und Reorganisation des Botanischen Gartens keine allzu dringende sei, dagegen die Erbauung des Amtsgerichts bereits in der nächsten Finanzperiode begonnen werden möchte. Wegen eines Platzes könne man sich definitiv noch nicht entscheiden. Der auf der Reithahnstraße sei entschieden zu entfernt von dem Landgericht auf der Pillnitzerstraße, da an beiden Gerichten häufig dieselben Anwälte in kurzen Zeiträumen hintereinander zu fungiren hätten; am günstigsten erscheine zunächst noch der Platz auf der Marschallstraße, obschon auch hier sich Bedenken erheben ließen. Jedenfalls müsse die Arealfrage für das Amtsgericht für jetzt offen bleiben, trotzdem aber der Beginn des fraglichen und an sich dringlichen Baues für die nächste Finanzperiode in Aussicht behalten bleiben. — Dem Bericht sind zwei sorgsam ausgeführte Bebauungspläne für diesseits und jenseits der Elbe zur Orientirung beigegeben, die in der Meinhold'schen Hofbuchdruckerei hergestellt und dort auch in Separatabzügen zu haben sind.

— Wie wir bereits meldeten, ist Herr Senats-Präsident Tessendorf an Stelle des verstorbenen Frhrn. v. Seckendorf zum Oberreichsanwalt ernannt worden. Als Staatsanwalt in Magdeburg zog der verhältnißmäßig noch junge Mann im Jahre 1873 durch die energische Art seines Vorgehens die Aufmerksamkeit der oberen Behörden in dem Grade auf sich, daß er zu der wichtigen Stellung eines ersten Staatsanwalts beim damaligen Berliner Stadtgericht berufen wurde. Schon ein Jahr später spielte er die hervorragende Rolle als Ankläger des Grafen Arnim und zeichnete sich dann durch die Bekämpfung der Sozialdemokratie aus. Bei der Neuorganisation am 1. Oktober 1879 drehte er der staatsanwaltlichen Laufbahn den Rücken und ging als Senatspräsident zuerst nach Königsberg, dann nach Naumburg. Von dort holte ihn der Justizminister im vorigen Herbst an das Berliner Kammergericht zurück.

— Dem Pastor zu St. Nicolai in Leipzig, Herrn Heinrich Höfcher, wurde die seltene Ehre zu Theil, von der Universität zum Doctor theologiae ernannt zu werden.

— Eine im öffentlichen Leben vielgenannte Persönlichkeit, der frühere Geh. Regierungsrath Königsheim ist gestern Vormittag, nahezu 70 Jahre alt, nach längerem Leiden gestorben. In seiner amtlichen Stellung in der Kgl. Kreishauptmannschaft hatte er Gelegenheit, die mannigfachen Verhältnisse und Bedürfnisse des ausgedehnten Bezirks persönlich kennen zu lernen und viele Beziehungen anzuknüpfen. Schon vor seiner Pensionirung nahm er in Blasewitz Wohnung; er interessirte sich lebhaft für die Entwickelung dieses aufblühenden Ortes. Unvergessen ist seine Thätigkeit für die Schöpfung des Waldparks; es ist ein wesentliches Verdienst Königsheims, daß dieses idyllische Wäldchen in dem Zustande erhalten blieb, daß es dem Bedürfnisse nach Sommervillen entsprach und doch zugleich der Freude an der Natur und der Erholung diente. Das Vertrauen seiner Blasewitzer Mitbürger berief ihn in die Vertretung des Ortes. Er fungirte als Gemeindeältester. Königsheim war mit dem Ritterkreuz 1. Kl. des Civilverdienstordens ausgezeichnet.

— Gegen einen Rechtsanwalt, welcher in einer Zeitungsanzeige erklärt hatte, er wolle seine glänzende Praxis an einen finanziell wohlsituirten jüngeren Kollegen gegen Pauschalvergütung abgeben und sei bereit, mit demselben noch zwei Jahre gemeinschaftlich zu arbeiten und ihn auf diese Weise bei seiner Kundschaft fest einzuführen, ist dieserhalb jetzt rechtskräftig auf die Strafe der Ausschließung von der Rechtsanwaltschaft erkannt worden. Die Gründe des Urtheils des Ehrengerichtshofes in Leipzig enthalten zunächst eine nähere Darlegung, weshalb ein Rechtsanwalt durch eine Anzeige solcher Art der Achtung, welche sein Beruf erfordert, sich unwürdig erweise, und besagen alsdann in Uebereinstimmung mit früheren Aussprüchen: „Die Rechtsanwaltschaft ist kein freies Gewerbe, sondern ein staatslectig geordneter, wissenschaftlicher Beruf im Dienste des Rechts und der öffentlichen Rechtspflege und ist sie nur insoweit frei, als ihr nicht diese ihre Aufgabe und die Gesetze, namentlich die Rechtsanwaltsordnung, Schranken setzen".

— Die Einnahmen auf den sächs. Staatseisenbahnen pro Monat Februar d. J. sind weniger bedeutend gewesen. Nach den provisorischen Feststellungen wurden 1,408,549 Personen (+ 10,835 gegen den gleichen Monat des Vorjahres) und 201,389 Tonnen Güter (— 3571 gegen den gleichen Monat des Vorjahres) befördert und insgesammt 4,150,008 Mk. oder um 332,113 Mk. weniger als im gleichen Monat des Vorjahres vereinnahmt und zwar entfallen hiervon 1,113,781 Mk. (— 1290 Mk.) auf den Personenverkehr, 3,563,221 (— 300,056 Mk.) auf den Güterverkehr und 282,006 Mk. (— 21,765 Mk.) auf sonstige Quellen. Die Gesammteinnahme in den Monaten Januar und Februar d. J. beläuft sich auf 10,245,498 Mk. gegen das Vorjahr um 497,267 Mk. weniger. Davon partizipiren der Personenverkehr mit 243,1675 Mk. (+ 40,998 Mk.), der Güterverkehr mit 7229170 Mk. (— 511979 Mk.) und sonstige Einnahmequellen mit 581358 Mk. (— 26281 Mk.).

— Die Kgl. Hofpianofortefabrik von August Förster in Löbau hat dieser Tage das 5000 Instrument fertig gestellt. Das Jubeliustrument mit der Nummer 5000 ist ein herrlicher Stutzflügel von schwarzer Farbe mit Goldgravirung und besitzt einen wundervollen Ton.

— Der Verein zur Auszeichnung würdiger Dienstboten welcher seit 46 Jahren hierselbst eine segensreiche Thätigkeit entwickelt, hielt am Sonntag Abend im Saale der Stadtverordneten die diesjährige Prämiirungsfeier ab, bei der Herr Konsistorialrath Dr. Meyer eine ergreifende Ansprache hielt. Hierauf theilte der stellvertretende Vorsitzende Herr Oberst z. D. Hoch mit, daß im verflossenen Jahre 45 Anmeldungen eingegangen seien, von denen 37 Berücksichtigung fanden. Sodann empfingen die einzelnen Dienstboten unter Nennung ihrer Dienstherrschaften die ihnen zugedachten Auszeichnungen, welche je nach Länge der Dienstzeit in Ehrenzeugnissen, öffentlicher Belobigung, Geldprämien von 40 Mk. und Ehrengeschenken von 10 Mk. bestanden. Mit Rührung und dankerfüllter Freude nahmen die Bedachten diese Auszeichnungen, sowie die eingereichten Dienstbücher, in welchen dieselben vom Verein bemerkt werden, entgegen.

— Die Brandversicherungs-Beiträge für den ersten Termin 1886 sind den 1. künftigen Monats zahlbar.

— Mitten in den wirbelnden Schneeflocken flatterte gestern — ein Schmetterling, der eingefangen ward und nun in unserem warmen Redaktionszimmer den Frühling erwartet, den er diesmal recht sehr verkannt hat.

— Im Restaurant „Drei Karpfen", gr. Brüdergasse 9, ist gegenwärtig ein aus Grönland auf Vermittelung des hiesigen Herrn Dr. Schauluß nach hier gebrachtes 40 Fuß langes Walfischskelett ausgestellt.

— Am Dienstag Abend in der 10. Stunde wurde in Leipzig in einer Zelle des Sophienbades ein dortiger Kaufmann erhängt aufgefunden. Der Bedauernswerthe, welcher 56 Jahre alt ist und vier Kinder hinterläßt, lebte in den geordnetsten Verhältnissen und ist das Motiv der unglücklichen That unaufgeklärt.

— Der wegen schwerer Sittlichkeitsverbrechen verurtheilte Leipziger Agent Straßburger, welcher sich dem Strafantritt durch die Flucht entzog, wurde nach seiner Festnahme in der Schweiz am Mittwoch Morgen in das Zuchthaus zu Waldheim eingeliefert. Die von ihm gestellte Kaution von 15,000 Mk. ist der Staatskasse verfallen.

— In Kirchberg fiel auf dem Tanzboden ein 22jähriger Schlossergeselle Namens Leistner aus Cainsdorf um und war todt. Todesursache: Herzschlag.

— Unter dem Viehbestande des Haus- und Feldbesitzers Glöckner in Großwaltersdorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

— Ein Töpfergeselle aus Schlesien, welcher kürzlich in Nadeburg das Stadtgeschenk in Anspruch genommen hatte, wurde am 15. d. M. in einem in der Nähe von Königsbrück gelegenen Walde erfroren aufgefunden.

— Am letzten Sonnabend hat sich der in guten Verhältnissen lebende Gutsauszügler H. in Cunnertswalde durch Erhängen entleibt.

— In Blieskowitz ist am 14. d. M. Vormittags dem Brennmeister Mühle, während derselbe im Vormaischraum mit Regulirung resp. Reinigung des Kartoffelelevators beschäftigt gewesen, ein Unfall zugestoßen, wodurch dieser bedeutende Beschädigungen am Kopfe, Oberarm und Ellbogengelenke erlitten hat.

— Der vom Jahre 1842 bis 1874 in Oschatz als Superintendent wirkt habende Kirchenrath Dr. theol. und phil. Friedrich Leberecht Liebe ist am 14. d. in Niederlößnitz, woselbst derselbe seit seiner Emeritirung wohnte, verstorben.

— Sonntag Nachmittag zahlte der Kassirer der Kindersparkasse in Wurzen die Einlagen an diejenigen Kinder zurück, die Ostern d. J. die Schule verlassen. Es waren 4824 Mk. 7 Pf. an 100 Sparer auszuzahlen. Der niedrigste Betrag des Ersparten in einem Buche bezifferte sich auf 3 Mk. 60 Pf. und der höchste auf 176 Mk. 99 Pf. Der Durchschnitt auf 54 Mk. 81 Pf.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Dem Reichstage ging die angekündigte Vorlage in Betreff der Verleihung der Rechte juristischer Personen an die Innungsverbände zu.

Die deutschen Behörden erhalten aus den verschiedensten Theilen des Reiches und auch aus dem Auslande fortgesetzt zahlreiche Gesuche um Anstellung, Verwendung und Ansiedelung in den unter deutschem Schutze stehenden überseeischen Gebieten, um kostenfreie Beförderung nach denselben, um Zulassung zum Militärdienste daselbst, sowie um Belehrung und Auskunftsertheilung über die dortigen Verhältnisse. Demzufolge möge darauf hingewiesen sein, daß das Reich Stellen in den Schutzgebieten nicht mehr zu vergeben hat, und daß Auswanderer auf eine Unterstützung schon deshalb keinerlei Aussicht haben, weil überhaupt nicht die Absicht besteht, eine Auswanderung nach jenen Gebieten zu lenken. Endlich steht auch in den Kolonien kein Militär und bietet sich daher auch keine Gelegenheit, dort der Militärpflicht genügen zu können. Die Behörden befinden sich somit nicht in der Lage, Gesuchen der erwähnten Art irgend welche Folge zu geben oder mit den zahlreichen Gesuchstellern in Korrespondenz zu treten.

In der bayerischen Kammer der Abgeordneten wurde die Regierungsvorlage betreffend den Zuschuß von 850,000 Mk. zu dem Bau einer Lokalbahn von Reichenhall nach Berchtesgaden seitens der Rechten mit 74 gegen 71 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag Soden's, die Regierung zu ersuchen, dem jetzigen Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung der genannten Bahn durch den Staat, vorzulegen, wurde mit 69 gegen 57 Stimmen angenommen.

Auf die Anfrage des New-Yorker Agenten des „Norddeutschen Lloyd" wegen des Ersatzes der Kosten, welche durch die Rettung der Passagiere des Cunard-Dampfers „Oregon" durch den Dampfer „Fulda" entstanden, erwiederte die Verwaltung des Lloyd in Bremen, sie freue sich, daß es ihrem Dampfer geglückt sei, so viele Menschenleben zu retten und verzichte auf jede Kostenerstattung. Bravo!

Ein Säbelduell zwischen zwei Einjährig-Freiwilligen der 3. Eskadron des Ulanen-Reg. hat in Fürstenwalde stattgehabt. Einer der Duellanten wurde so verwundet, daß seine Aufnahme in's Lazareth stattfinden mußte.

Die Bahnstrecke Bromberg-Dirschau ist durch Schneetreiben unpassirbar geworden. Der Courierzug ist am Dienstag bei Klarheim entgleist, wobei ein Heizer verletzt wurde. Andere Züge lagen auf der Strecke Klarheim-Laskowitz fest. Vor Eintritt der Nacht gelang es, dieselben zur nächsten Station zu schaffen. 100 Soldaten und 70 Arbeiter leisteten Hilfe. Bis auf Weiteres gehen die Courierzüge von Schneidemühl beziehentlich Dirschau via Konitz.

Prozeß gegen den Polizeikommissar Meyer und Gen. in Frankfurt a. M. Der Polizeikommissar Koeppe, der dem Polizeikommissar Meyer unterstellt war, erklärt, Meyer habe auf dem Friedhofe etwas zu schnell zum Auseinandergehen aufgefordert und zu früh vom Säbel Gebrauch machen lassen. Der Polizeikommissar Meyer behauptet, der von den Theilnehmern an der Beerdigung gebildete Zug hätte der ertheilten Instruktion gemäß von dem Polizeikommissar Koeppe, der denselben auf dem Wege nach dem Friedhofe zunächst überwachen sollte, aufgelöst werden müssen, weil alle Theilnehmer mit rothen Blumen demonstrirt hätten, während Koeppe erklärt, er habe keinen Grund zum Einschreiten gehabt, nachdem der Polizeikommissar Walter-Brauer den Zug vom Sterbehause abgelassen. Hierauf folgt die Vernehmung der durch die Schutzleute Verletzten. Die Polizeikommissare Mühlenbroich und Ellrich sagen aus, daß verschiedene Zeugen bei der Vernehmung noch unter dem frischen Eindruck des Ereignisses geäußert hätten, die Pausen, welche Polizeikommissar Meyer zwischen den einzelnen Aufforderungen gelassen, seien genügend gewesen. Unbetheiligte, außerhalb des Vorhofs stehende Zuschauer erklärten bestimmt, daß die vor dem Thore postirten berittenen Schutzleute in die Aktion nicht eingegriffen hätten, wie von den Theilnehmern am Leichenzuge des Letzteren behauptet worden. Rechtsanwalt Holdheim fragt an, ob dem Angeklagten Meyer bekannt sei, daß im Hofe der Polizeikommandantur Reservepolizei aufgestellt gewesen. Er bittet darüber den Polizeirath v. Hake und den Polizeidirektor Langer als Zeugen zu vernehmen. Ersterer sagt aus, er wisse darüber Nichts, jedenfalls sei eine solche Anordnung nicht von ihm ausgegangen. Der Polizeikommissar Langer gab an, es sei eine Reserve von 10 Mann dort hingelegt worden, weil die Möglichkeit vorhanden gewesen sei, daß der Zug schon am Sterbehause aufgelöst werden müßte. Wegen

SLUB
Wir führen Wissen.